

Francis Smith.

Book 5 no 15 - 1st Supplement.

Don't forget to

quit

1860

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld*

Gemeinde *Arnsdorf*

Register der Heiraths-Aktenden  
für  
das Jahr 1860.

Kreis Crefeld

*Christ. Blatt*  
*Amms.*

Bürgermeisterei Aurath

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *funfzig* für die Bürgermeisterei *Aurath* bestimmt ist, und

*funfzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Rathes* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *29ten* November *1859*

*In Vertretung des Rathspräsidenten*  
*der Bürgermeisterei Aurath*

*Amms.*

Bürgermeisterei Aumatt Kreis Lünefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Eduard Busch

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und zweyzig am zweyten Januar Mitternacht um unser Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich höhn Bürgermeister von Aumatt

als Beamter des Personenstandes, der Eduard Busch sechs und zweyzig Jahre alt, geboren zu Dülben Regierungs-Departement Süderdorf, Standes Midmänner wohnhaft zu Aumatt Regierungs-Departement Süderdorf sechzig jähriger Sohn des van Sarbocken Muier Cornelius Busch und der van Sarbocken Quinn Catharina Evak Kaschke, heirath gültig wohnhaft zu Dülben Regierungs-Departement Süderdorf.

und  
Maria Nauen.

und die Maria Nauen sechs und zweyzig Jahre alt, geboren zu Aumatt Regierungs-Departement Süderdorf, Standes Midmänner wohnhaft zu Aumatt Regierungs-Departement Süderdorf, sechzig jährige Tochter des Johann Jacob Nauen, Midmänner zu Aumatt und der Maria Magdalena Nöhler, Quintfünft, Wahlweib, wohnhaft zu Aumatt Regierungs-Departement Süderdorf, die Eltern der beiden heirath gültig und willig haben die gesezte Heirath gültig zu verrichten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aumatt Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften zweyzigsten Januar letzten Jahres und die andere am ersten Januar des heutigen Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. die Geburt Urkunde des heutigen Muier von fünften zweyzigsten Januar letzten Jahres in Aumatt Regierungs-Departement Süderdorf aus dem heutigen heirath gültig und willig haben die gesezte Heirath gültig zu verrichten.
  - 2. die Geburt Urkunde des heutigen Muier von fünften zweyzigsten Januar letzten Jahres in Aumatt Regierungs-Departement Süderdorf aus dem heutigen heirath gültig und willig haben die gesezte Heirath gültig zu verrichten.
  - 3. die Heirath Urkunde des heutigen Muier von fünften zweyzigsten Januar letzten Jahres in Aumatt Regierungs-Departement Süderdorf aus dem heutigen heirath gültig und willig haben die gesezte Heirath gültig zu verrichten.

4. die Braut hiesige, des Namens Antonie im Alter von 25 Jahren, geboren zu Bregenz.
5. die Braut hiesige, des Namens Anna im Alter von 24 Jahren, geboren zu Bregenz.
6. die Braut hiesige, des Namens Maria im Alter von 23 Jahren, geboren zu Bregenz.
7. die Braut hiesige, des Namens Therese im Alter von 22 Jahren, geboren zu Bregenz.
8. die Braut hiesige, des Namens Therese im Alter von 21 Jahren, geboren zu Bregenz.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Eduard Busch und Anna Maria Nauen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Köhler 25 Jahre alt, Standes Nidmünster zu Aarau wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des Heinrich Nauen im Alter von 25 Jahren, Standes Nidmünster zu Aarau wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Carl Nissen im Alter von 25 Jahren, Standes Nidmünster zu Aarau wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und des Heinrich Busch im Alter von 25 Jahren, Standes Nidmünster, zu Aarau wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung Antonie des Namens Antonie im Alter von 25 Jahren, geboren zu Bregenz.

Joseph Köhler  
Carl Nissen  
Heinrich Nauen  
Carl Nissen  
Joseph Köhler  
Joseph Köhler  
Joseph Köhler

Joseph Köhler

Bürgermeisterei Aurath Kreis Alfsted Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. Johann Peter Frieden

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und zweyßigsten Jänner Monats um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich höflich

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Frieden ein und zweyßig Jahre alt, geboren zu Aurath

und d. Anna Elisabeth Nauen.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrhein wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf 70 jähriger

Sohn des Johann Peter Frieden Niederrhein zu Aurath und der Anna Catharina Korries, guiltf. u. gläubig wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf. Laurea

letzte bei der Verheirathung am 15ten Januar 1864. ihnen willig in die gesetzliche Verheirathung

und die Anna Elisabeth Nauen ein und zweyßig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrhein wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf, 70 jährige Tochter des in Aurath vor ihrem Verheirathen Georg Nauen und der vor ihrem Verheirathen Guilf. u. gläubig Anna Maria Kasper wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1ten und die andere am 15ten Jänner 1864.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Majorat von Alfsted

1. ein Geburts Individuum des bräutigamen Mann am 1ten Januar 1864 geboren in Aurath und ein und zweyßig Jahre alt in der gesetzlichen Verheirathung willig in die gesetzliche Verheirathung am 15ten Januar 1864.
2. ein Geburts Individuum der Braut Mutter am 15ten Januar 1864 geboren in Aurath und ein und zweyßig Jahre alt in der gesetzlichen Verheirathung willig in die gesetzliche Verheirathung am 15ten Januar 1864.
3. ein Arbeits Individuum des bräutigamen Mann am 15ten Januar 1864 geboren in Aurath und ein und zweyßig Jahre alt in der gesetzlichen Verheirathung willig in die gesetzliche Verheirathung am 15ten Januar 1864.

## Heiratsurkunde

(Standesamt \_\_\_\_\_ A n r a t h \_\_\_\_\_ Nr. 2/1860. )

Der Seidenweber Johann Peter Fieten \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ wohnhaft in Anrath \_\_\_\_\_,

geboren am im Mai 1836 \_\_\_\_\_ in Anrath \_\_\_\_\_

(Standesamt \_\_\_\_\_ Anrath \_\_\_\_\_ Nr. 39 \_\_\_\_\_), und

die Seidenweberin Anna Elisabeth Nauen \_\_\_\_\_,

\_\_\_\_\_ wohnhaft in Anrath \_\_\_\_\_

geboren am im Oktober 1832 \_\_\_\_\_ in Anrath \_\_\_\_\_

(Standesamt \_\_\_\_\_ Anrath \_\_\_\_\_ Nr. 54 \_\_\_\_\_),

haben am 20. Januar 1860 \_\_\_\_\_ vor dem Standesamt

in Anrath \_\_\_\_\_ die Ehe geschlossen.

Vater des Mannes: Johann Peter Fieten, Seidenweber, wohnhaft  
in Anrath. \_\_\_\_\_

Mutter des Mannes: Anna Katharina Fieten geborene Hormes,  
wohnhaft in Anrath. \_\_\_\_\_

Vater der Frau: Konrad Nauen, Tagelöhner, zuletzt wohnhaft  
in Anrath. \_\_\_\_\_

Mutter der Frau: Anna Maria Nauen geborene Kamper, zuletzt  
wohnhaft in Anrath. \_\_\_\_\_

Bemerkte: \_\_\_\_\_

Die Heiratsurkunde enthält keine Religionsangaben. \_\_\_\_\_

A n r a t h \_\_\_\_\_, den 3. August \_\_\_\_\_ 1943.

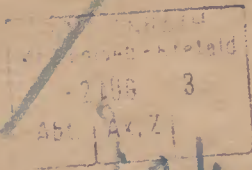
(Siegel)

Der Standesbeamte  
In Vertretung:

Eheschließung der Eltern:

des Mannes am \_\_\_\_\_ (Standesamt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_)

der Frau am \_\_\_\_\_ (Standesamt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_)



Gobberich den 31. 4. 43

In des Landesamt durchh.

Benötige zwecks Heirat eine Heirats-  
urkunde der Eheleute Johann Fietzen  
geb. 20. Mai 1836 und Anna Elisabeth  
Neuen geb. 30. September 1832  
dieselbe ist zu senden an:

Käthe Fietzen

Gobberich Bf Korfefeld

am Bahnhof 278

60. Nachzahlung

60



-1.60 RM Nachnahme

an unseelige Anschrift.



Bürgermeisterei Aurach Kreis Grefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Matthias  
Fietew

Im Jahre eintausend achthundert funfzig und neunzigsten Januar  
Morgens zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Carl Hier  
Siöhs ————— Bürgermeister von Aurach

als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Fietew ein  
und vierzig ————— Jahre alt, geboren zu Uersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admunicion  
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des unserbarlichen Johann Fietew  
und der unserbarlichen Christine Gauenzer, zwey und zwanzig  
wohnhaft zu Uersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
der Maria  
Gertrud  
Leuffhens.

und die Maria Gertrud Leuffhens vier und  
zweyzig Jahre alt, geboren zu Nieukerk Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Admunicion wohnhaft zu Uersich  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Admunicion  
Leuffhens ————— und der

Christine Johanna Reuvers, ein und  
wohnhaft

zu Maalen Regierungs-Departement Düsseldorf die Acten der  
Communität beide gütlich und  
Sainten zu dieser Heirath  
zu Uersich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurach und Uersich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwey und zwanzigsten ————— und die  
andere am funfzigsten Januar zwey und zwanzigsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ein und zwanzig von Uersen.

1. ein Acten der Communität von Uersen am zwey und zwanzigsten Januar zwey und zwanzigsten Uersich.
2. ein Acten der Communität von Uersich am zwey und zwanzigsten Januar zwey und zwanzigsten Uersich.
3. zwei Acten der Communität von Uersich am zwey und zwanzigsten Januar zwey und zwanzigsten Uersich.

Zeugbrosch von Neuhoch

4. die Geburt und die des heiligen Michaelis zu dem  
fünffzigsten des Monats October fünfzig und  
fünffzig des Jahres.

Zeugbrosch von Neuhoch

5. die Handwedigung des heiligen Michaelis zu dem  
König.

beide Eheleute sind durch die Ehe verbunden und  
in der Ehe verbunden, und jeder der beiden insbesondre  
diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Bader und  
Marie Gertrud Leuffers

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Bader und  
Marie Gertrud Leuffers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann  
Judahl zwey und fünf Jahre alt, Standes Midaunbo  
zu Auata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegatten, des  
August Schall und zwey und dreißig Jahre alt, Standes  
Muaid zu Auata wohnhaft, welcher  
ein Musku der neuen Ehegatten, des Johann Bader  
und zwey und dreißig Jahre alt, Standes Midaunbo  
zu Auata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegatten und  
des Joseph Wanner und zwey und dreißig Jahre alt,  
Standes Andreas zu Auata wohnhaft, welcher ein  
Musku der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und der Bezeugung  
des Wortes des heiligen Michaelis und der gesetzlichen  
zu sein, und der gesetzlichen und der gesetzlichen  
und der gesetzlichen

Maximilian Leuffers  
Johanna Raders  
Anton Trinkl  
Joh. W. Bader  
Aug. Schall.  
Joseph Wanner

Carl Giedich



Vertrag von Aphosen.

3. die Geburt hiesiger des Bräutigams und der Braut  
aufgezeichnet und die Eheverbindung zu dem Zeitpunkt  
4 die Marke hiesiger des Bräutigams und der Braut  
aufgezeichnet und die Eheverbindung zu dem Zeitpunkt  
und feierlich.

Vertrag von Dalken.

5. die Eheverbindung über die yaffosara Quirupf Man.  
hiesiger vom dritten Februar d. J. d. J.

Vertrag von Meiten.

6. die Eheverbindung über die yaffosara Quirupf Man.  
hiesiger vom dritten Februar d. J. d. J.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Beckmann Maria  
Josephine Heigler.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob  
Beckmann hiesiger Jahre alt, Standes Nidamacher  
zu Meiten wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Karl Beckmann hiesiger Jahre alt, Standes  
Nidamacher zu Meiten wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Joseph Heigler  
hiesiger Jahre alt, Standes Nidamacher  
zu Meiten wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Ludwig Heigler hiesiger Jahre alt,  
Standes Nidamacher, zu Meiten wohnhaft, welcher ein  
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut, deren Mutter  
und die Mutter des Bräutigams die Eheverbindung  
aufgezeichnet und die Eheverbindung zu dem Zeitpunkt  
und feierlich.

Ludwig Lutz

Mutter des Bräutigams

Peter Jacob Beckmann

J. Beckmann

Ludwig Heigler

Ludwig Heigler

Carl Heigler

Bürgermeisterei Aurata Kreis Leinfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Heinrich  
Detges

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am sechsten Februar  
Abend Uhr, erschienen vor mir Carl Dietz

Heinrich Detges als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Detges fünf und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Leinfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger  
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Carl von Leinfeld Leinfelder Leinfelder Detges  
und der Barbara Detges, Leinfelder

wohnhaft zu Leinfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Carl  
Detges Leinfelder Leinfelder Detges

und  
der Barbara  
Elisabeth  
Holtschneider

und die Barbara Elisabeth Holtschneider vier und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Aurata — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Aurata  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Jacob

Holtschneider, Holtschneider und der  
Anna Elisabeth Heitschkes, Leinfelder wohnhaft

zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, Carl  
Detges Leinfelder Leinfelder Detges

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten und zweizehnten Februar und die  
andere am sechsten Februar Leinfeld.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu Leinfelder Leinfelder Leinfelder

1. die Geburt Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder  
Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder  
Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder
2. die Geburt Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder  
Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder  
Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder
3. die Barbara Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder  
Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder  
Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder Leinfelder

*Die Brautleute und Eltern ...*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Dietz und Maria Elisabeth Holzschneider*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *August Schall* im *viertzigsten* Jahre alt, Standes *Magister* zu *Aarau* wohnhaft, welcher ein *Musikus* des neuen Ehegatten, des *Peter Kochen* *sechzig* Jahre alt, Standes *Küchler* zu *Aarau* wohnhaft, welcher ein *Musikus* des neuen Ehegatten, des *Peter Paul Koch* *sechzig* Jahre alt, Standes *Widener* zu *Aarau* wohnhaft, welcher ein *Musikus* des neuen Ehegatten und des *Willehalm Holzschneider* *sechzig* Jahre alt, Standes *offener Gewerbe*, zu *Aarau* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

*Heinrich Dietz*  
*Joseph Schmid*  
*Joseph Schmid*

*Dr. L. Hiltbrand*  
*Diuz Schall*

*P. P. Koch* *Carl Fritsch*



Bürgermeisterei Auaa Kreis Cappel Regierungs-Departement Düsseldorf.

der  
Peter  
Mauers

Im Jahre eintausend achthundert neunzig am sechsten Februar  
Uhr, erschienen vor mir Carl  
höls Bürgermeister von Auaa

und  
der  
Elisabeth  
Fausseu.

als Beamter des Personenstandes, der Johann  
zweyzig Jahre alt, geboren zu Auaa  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein  
wohnhaft zu Auaa Regierungs-Departement Düsseldorf 70 jähriger  
Sohn des Johann Wauers, Niderrhein  
und der Catharina Adelheid Krüster, gebürtig, beide  
wohnhaft zu Auaa Regierungs-Departement Düsseldorf.  
der beide gebürtig aus der Stadt von der Regierung.

und die Anna Elisabeth Fausseu fünfzig  
zweyzig Jahre alt, geboren zu Cappelle Regierungs-Departement  
Autwerpen Standes Nieder wohnhaft zu Auaa  
Regierungs-Departement Düsseldorf, 70 jährige Tochter des Johann  
Joseph Fausseu und der  
Guiljelmina Anna Catharina beide, beide wohnhaft  
zu Auaa, Regierungs-Departement Düsseldorf, die beide  
gebürtig aus der Stadt von der Regierung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Auaa Mienich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und zweyzigsten Januar und die  
andere am sechsten Februar ein und sechsten 1890.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die gebürtig aus der Stadt von der Regierung von Cappelle.
  2. die gebürtig aus der Stadt von der Regierung von Mienich.
  3. die gebürtig aus der Stadt von der Regierung von der Regierung.



Bürgermeisterei Auen Kreis Greifeld Regierungs-Departement Düsseldorf

von Wilhelm

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am zweizehnten Februar

Mittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich

Lehn Bürgermeister von Auen

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Gronow sechzig

und

sechzig Jahre alt, geboren zu Köln

von Auen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein

Elisabeth

wohnhaft zu Auen Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jähriger

Herms

Sohn des Karlfriedrich August Lehn und der Anna Maria König

wohnhaft zu Heidekratt Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig

Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger

Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger

Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger

und die Anna Elisabeth Herms sechzig

sechzig Jahre alt, geboren zu Auen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niderrhein wohnhaft zu Auen

Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jährige Tochter des in Auen von

Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger

Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger

Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger

Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger

Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger Lehn sechzig jähriger

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Auen sechzig Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechzig und die

andere am sechzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: sechzig

1. die Geburtsurkunde des Carl Dietrich sechzig

2. die Geburtsurkunde des Carl Dietrich sechzig

3. die Geburtsurkunde des Carl Dietrich sechzig

4. die Geburtsurkunde des Carl Dietrich sechzig

5. die Geburtsurkunde des Carl Dietrich sechzig

6. die Geburtsurkunde des Carl Dietrich sechzig

Leipzig, am 11. Heilobro 1800  
4. die Marie Adolphi, des Mutter des Conrad August Hermann  
Hoffmann vom, jetzt zu Leipzig die die Hofprediger  
Herrn und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Frauen und Anna  
Elisabeth Hermer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias  
Engel zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Nidmücker  
zu Auer wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des  
Johann Pötker ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
Nidmücker zu Auer wohnhaft, welcher  
ein Musiker der neuen Ehegatten, des Peter Matthias Mann  
Meer ein und fünfzig Jahre alt, Standes Nidmücker  
zu Auer wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Platow zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Geistlicher, zu Auer wohnhaft, welcher ein  
Musiker der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erlaubte die Mutter der Braut  
Anna Elisabeth Hermer und Pötker Apfelmacher  
Hermer Hermer Hermer Hermer Hermer  
Hermer Hermer Hermer Hermer Hermer

Wilt. Groner.

Anna Elisabeth Hermer  
Heinrich August Hermer  
Matthias Engel  
Erwin Platow

Caesarius



4. die Paula Erbinnen des Meisters des Comptingens Meisters  
 auf dem 17ten März 1788 in dem vorgenannten Kirchhofe  
 zu Aarau mit dem vorgenannten  
 die Paula Erbinnen des Meisters des Comptingens Meisters  
 auf dem 17ten März 1788 in dem vorgenannten Kirchhofe  
 zu Aarau mit dem vorgenannten  
 die Paula Erbinnen des Meisters des Comptingens Meisters  
 auf dem 17ten März 1788 in dem vorgenannten Kirchhofe  
 zu Aarau mit dem vorgenannten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Arnold Schwegler und Margareta  
 Josepha Nüssli

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Kold,  
 Mannes und 40 Jahre alt, Standes Niedermüller  
 zu Aarau wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des  
 Carl Nüssli und 40 Jahre alt, Standes  
 Nüssli zu Aarau wohnhaft, welcher  
 ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Schwegler  
 40 Jahre alt, Standes Niedermüller  
 zu Aarau wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten und  
 des Johann Heinrich Bertsch 40 Jahre alt,  
 Standes Nüssli, zu Aarau wohnhaft, welcher ein  
 Onkel des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben unterschrieben.

Arnold Schwegler

M. Josephine Nüssli

Oskar Nüssli  
 Christoph Nüssli  
 Paul Gottmann

Carl Nüssli  
 Johann Schwegler  
 J. H. Bertsch

Carl Kold



Empfänger von Heirath  
 7. die Geburt habe auch das Concubinage nicht ausgesagt  
 8. die Geburt habe auch das Concubinage nicht ausgesagt  
 9. die Geburt habe auch das Concubinage nicht ausgesagt  
Empfänger von Heirath  
 10. die Concubinage habe auch die Heirath nicht ausgesagt  
 11. die Concubinage habe auch die Heirath nicht ausgesagt  
 12. die Concubinage habe auch die Heirath nicht ausgesagt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schroers und Sibilla Cattanica Heirath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Erzbeicht  
Kommarsch einzig sechszehn Jahre alt, Standes Lehrer,  
 zu Auen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des  
Peter Cattanica einzig sechszehn Jahre alt, Standes  
Mittler zu Auen wohnhaft, welcher  
 ein Mutter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Hauberk  
einzig sechszehn Jahre alt, Standes Mittler  
 zu Auen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und  
 des Johann Cattanica einzig sechszehn Jahre alt,  
 Standes Mittler, zu Auen wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt die Mutter einzig sechszehn  
 Jahre alt, Standes Lehrer, zu Auen wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärt.

Joh Schroers  
Sibilla Cattanica  
J. Hammer  
M. Zwick  
Johann Cattanica

Erzbeicht







Bürgermeisterei Aumun Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

v. l. Johann Peter Keiskes. und v. r. Henriette Elisabeth Ritter.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am vierzehnten Mai um halb neun Uhr, erschienen vor mir Carl Peter Keiskes als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Keiskes fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aumun Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmann wohnhaft zu Aumun Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Widmann Johann Lorenz Keiskes und der verstorbenen Widmann Maria Theresia Kochhausen ledig geblieben wohnhaft zu Aumun Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Henriette Elisabeth Ritter zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Ullrich Regierungs-Departement Düsseldorf große jährige Tochter des verstorbenen Leinwand Ludwig August Ullrich Ritter und der verstorbenen Leinwand Anna Maria Fischer, beide ledig geblieben wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aumun Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten und die andere am vier und zwanzigsten April dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. ein Geburts-Actenstück des Heirathigen Widmann Carl Peter Keiskes vom vier und zwanzigsten April dieses Jahres.
  2. ein Geburts-Actenstück der Heirathigen Leinwand Henriette Elisabeth Ritter vom zwei und zwanzigsten April dieses Jahres.
  3. ein Heiraths-Actenstück der Mutter des Heirathigen Widmann Johann Lorenz Keiskes, des verstorbenen Widmann Johann Lorenz Keiskes vom zwei und zwanzigsten April dieses Jahres.
  4. ein Heiraths-Actenstück der Mutter der Heirathigen Leinwand Henriette Elisabeth Ritter, des verstorbenen Leinwand Ludwig August Ullrich vom zwei und zwanzigsten April dieses Jahres.

5. Leipzig, den 1. März 1800.  
 5. Ein Brautkinder des großmüthigen vaterlichen Liebhabers Herrschaftlicher Brautkinder  
 hiesiger und einseitig vaterlicher Adalbert Ludwig und einseitig vaterlicher  
 6. Ein Brautkinder des großmüthigen vaterlichen Liebhabers Herrschaftlicher Brautkinder  
 hiesiger und einseitig vaterlicher Adalbert Ludwig und einseitig vaterlicher  
 7. Ein Brautkinder des großmüthigen vaterlichen Liebhabers Herrschaftlicher Brautkinder  
 hiesiger und einseitig vaterlicher Adalbert Ludwig und einseitig vaterlicher  
 8. Ein Brautkinder des großmüthigen vaterlichen Liebhabers Herrschaftlicher Brautkinder  
 hiesiger und einseitig vaterlicher Adalbert Ludwig und einseitig vaterlicher  
 9. Ein Brautkinder des großmüthigen vaterlichen Liebhabers Herrschaftlicher Brautkinder  
 hiesiger und einseitig vaterlicher Adalbert Ludwig und einseitig vaterlicher  
 10. Ein Brautkinder des großmüthigen vaterlichen Liebhabers Herrschaftlicher Brautkinder  
 hiesiger und einseitig vaterlicher Adalbert Ludwig und einseitig vaterlicher  
 11. Ein Brautkinder des großmüthigen vaterlichen Liebhabers Herrschaftlicher Brautkinder  
 hiesiger und einseitig vaterlicher Adalbert Ludwig und einseitig vaterlicher

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Heeskes und  
Leontine Elisabetha Ritter. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Ludwig  
fünfzig Jahre alt, Standes Nidmüller  
zu Aumau wohnhaft, welcher ein Musikus de o neuen Ehegatten, des  
Carl Lippert fünfzig Jahre alt, Standes  
Nidmüller — zu Aumau wohnhaft, welcher  
ein Musikus de o neuen Ehegatten, des Michael Jacob  
Pöcher zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Nidmüller  
zu Aumau wohnhaft, welcher ein Musikus de o neuen Ehegatten und  
des Jacob Pöcher zweiundzwanzig Jahre alt,  
Standes Nidmüller , zu Aumau wohnhaft, welcher ein  
Musikus de o neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist die Urkunde vollen Inhaltes und  
 vollständig, alle Bedingungen erfüllt und  
 unterschrieben.

Joh. Pet. Heeskes  
 Lud. Ludwig  
 Carl Lippert  
 Michael Pöcher  
 J. Jacob

Georg Meißner

Bürgermeisterei Arns Kreis Arnsberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Anton  
Tzen

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am vierten Mai Arnsberg  
um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Carl  
Heinrich \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Arns

als Beamter des Personenstandes, der Anton Tzen \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Arnsberg  
Regierungs-Departement Cöln, Standes \_\_\_\_\_,  
wohnhaft zu Arns Regierungs-Departement Düsseldorf \_\_\_\_\_ jähriger  
Sohn des \_\_\_\_\_ und der \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Arns Regierungs-Departement Cöln

und  
Sibilla  
Catharina  
Schlöffer.

und die Sibilla Catharina Schlöffer \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Arns Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Arns  
Regierungs-Departement Düsseldorf, \_\_\_\_\_ jährige Tochter des \_\_\_\_\_  
und der \_\_\_\_\_  
wohnhaft  
zu Arns Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Arns Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
\_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Anton Tzen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  2. die Geburtsurkunde der Sibilla Catharina Schlöffer \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  3. die \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  4. \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

6. die Nachbarn ...  
 7. die Nachbarn ...  
 8. die Nachbarn ...  
 9. die Nachbarn ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Fizeu und Theresia Schloffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kainich  
 Neesters fünfzig — Jahre alt, Standes Widmanns  
 zu Auata wohnhaft, welcher ein Musker de r neuen Ehegatten, des  
Jacob Kappser fünfzig — Jahre alt, Standes  
Widmanns zu Auata wohnhaft, welcher  
 ein Musker de r neuen Ehegatten, des Kainich Schloffer  
 fünfzig Jahre alt, Standes Widmanns  
 zu Auata wohnhaft, welcher ein Bruder de r neuen Ehegatten und  
 des Conrad Willems Sohrens fünfzig Jahre alt,  
 Standes Widmanns, zu Auata wohnhaft, welcher ein  
Musker de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Person des Bräutigam  
und die Person der Braut und Kappser beside  
und die Person des Bräutigam und die Person der Braut

Anton Fizeu  
 Theresia Schloffer  
 Anton Fizeu  
 Theresia Schloffer  
 Anton Fizeu

Bürgermeisterei Aurach Kreis Greifeld Regierungs-Departement Düsseldorf

der Johann  
Meeruer  
fräulein.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am funffzehnten Abri Neuf  
mittags fünf ———— Uhr, erschienen vor mir Caullier  
leohs ———— Bürgermeister von Aurach

als Beamter des Personenstandes, der Johann Meeruer fräulein erai und  
zweyzig ———— Jahre alt, geboren zu Bedburdyoh

Regierungs-Departement Bütschdorf ————, Standes Nidmünster  
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Bütschdorf zwey jähriger

und  
der  
Lohistina  
Kahnen

Sohn des Hilkeboer in Arbman Myelofoan Kerwan fräulein  
und der Catharina Caues, opra zamb ————  
wohnhaft zu Glehu Regierungs-Departement Bütschdorf die Mutter

der Katharina Caues aus zweyzig am Neuf, und  
sechs in die opra zamb die Oprie.

und die Lohistina Kahnen zweyzig ————  
——— Jahre alt, geboren zu Aurach ———— Regierungs-Departement

Bütschdorf, Standes Nidmünster wohnhaft zu Aurach  
Regierungs-Departement Bütschdorf zwey jährige Tochter des Nidmünster

Johann Kahnen ———— und der  
Oprie Catharina Kahnen, erai ———— wohnhaft

zu Aurach Regierungs-Departement Bütschdorf, die Mutter  
der Katharina Caues aus zweyzig am Neuf, und  
sechs in die opra zamb die Oprie.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurach und Glehu Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten April und zweyzigsten April ———— und die andere am zweyzigsten April und zweyzigsten April ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: die Oprie Kahnen aus zweyzig am Neuf.
1. ein Oprie Kahnen aus zweyzig am Neuf und zweyzigsten April und zweyzigsten April und zweyzigsten April und zweyzigsten April.
  2. ein Oprie Kahnen aus zweyzig am Neuf und zweyzigsten April und zweyzigsten April und zweyzigsten April und zweyzigsten April.
  3. ein Oprie Kahnen aus zweyzig am Neuf und zweyzigsten April und zweyzigsten April und zweyzigsten April und zweyzigsten April.
  4. ein Oprie Kahnen aus zweyzig am Neuf und zweyzigsten April und zweyzigsten April und zweyzigsten April und zweyzigsten April.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Werner Franken und Cohistina Kallen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Franken  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Middammer  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Kallen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Middammer zu Aurata wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Jacob Dommers  
einzig sieben Jahre alt, Standes Middammer  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und  
des Cohistina Kallen, einzig Jahre alt,  
Standes Mutter, zu Aurata wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Mütter, selbstbrütig und  
und jede der Bräutigam Mütter, dass sie die  
alle übrigen Vermögensverhältnisse unterzeichnet.

Johann Franken

Christine Lorenzen

J. P. Lorenzen

Anton Franken

Jacob Dommers

J. Peter Lorenzen

Ch: Müller

Caroline





4. die Paula Ludwigsdotter Tochter des Christianus Ludwig Meißner nicht vom Hofe bei dem Hofe zu Meißner fünfzig Jahre alt.
5. die Anna des Meißner Meißner nicht vom Hofe zu Meißner fünfzig Jahre alt.
6. die Anna des Meißner Meißner nicht vom Hofe zu Meißner fünfzig Jahre alt.
7. die Anna des Meißner Meißner nicht vom Hofe zu Meißner fünfzig Jahre alt.
8. die Anna des Meißner Meißner nicht vom Hofe zu Meißner fünfzig Jahre alt.
9. die Anna des Meißner Meißner nicht vom Hofe zu Meißner fünfzig Jahre alt.
10. die Anna des Meißner Meißner nicht vom Hofe zu Meißner fünfzig Jahre alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Sachau Kremer und Maria Elisabeth Orths

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Melchior Dortau fünfzig vier Jahre alt, Standes Kupferstecher zu Auerbach wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, des Peter Heinrich Kremers fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Auerbach wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegatten, des Anton Heelling zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schneider zu Auerbach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Peter Johann Sachau fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Auerbach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung der Urkunde des Bräutigams und der Braut, alle übrigen

Christianus Ludwig Meißner

Melchior Dortau

Peter Heinrich Kremers

Anton Heelling

Louise

Johann Peter Orth

Christianus Ludwig Meißner



5. die Korte Individue des Mütter der Bräut Mütterinnen und  
 weiblich von der ihnen verheiratet während verheiratet ein weiblich  
Einzelne von Schlechte  
 6. die Korte Individue des Mütterinnen von weiblich von  
 weiblich von Beiderseits  
 7. die Korte Individue des Mütterinnen von ein und weiblich  
 weiblich von Beiderseits  
 beide Korte Individue von weiblich von ein und weiblich, und  
 von der Korte Individue von ein und weiblich von ein und weiblich  
 von der Korte Individue von ein und weiblich, und ein Korte Individue, und, obgleich  
 die ein Korte Individue von ein und weiblich, und von ein und weiblich  
 nicht bedient sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Theodor Kerner und  
Maria Margaretha Luz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Pater Joseph  
Heinrich Heinrich Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Munich wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des  
Katzen Kelling Heinrich Jahre alt, Standes  
Mutter zu Munich wohnhaft, welcher  
 ein Mutter des neuen Ehegatten, des Franz von Hall  
Heinrich Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Munich wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und  
 des Pater Katerias Schumacher Heinrich Jahre alt,  
 Standes Mutter, zu Munich wohnhaft, welcher ein  
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung expeditis de hactenus de hactenus  
expeditis de hactenus de hactenus  
expeditis de hactenus de hactenus

Karl Kerner  
Maria Margaretha Luz.  
Dr. J. G. Garin  
Ant. Kelling  
Dr. J. G. Garin  
Franz von Hall  
Carl Kerner



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Adam Gabriel Dalmeida und Anna Christina Köstner.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Klappdor fünfzig Jahre alt, Standes Carbis zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des Peter Josten vierzig Jahre alt, Standes Widmanns zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des August Möbel dreiunddreißig Jahre alt, Standes Widmanns zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und des Melchior Köstner vierundfünfzig Jahre alt, Standes Adams, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Organist der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die Ehegatten sich hienach als ihre Freiwilligen und gesetzlichen Verheiratheten zu sein erklären.

Adam Dalmeida  
Christina Köstner  
August Möbel  
J. P. Klappdor  
Simon Josten  
Melchior Köstner

Carl Gülich



5. die Maria Dubner des Michael des Bräutigam und Munnerod von und  
 zehnjährig von der päpstlichen Ägide. Kaufgeld 1000 Reichsthaler und fünfzig  
 6. die des Großmutter verstorbenen Witts Munnerod von und  
 zehnjährig Kaufgeld 1000 Reichsthaler und fünfzig  
 7. die des Großmutter Munnerod von und fünfzig von  
 fünfzig Reichsthaler Kaufgeld 1000 Reichsthaler und fünfzig  
 8. die Maria Dubner des Großmutter verstorbenen Witts des  
 hundertjährigen Munnerod von und fünfzig von und  
 zwanzig Reichsthaler Kaufgeld 1000 Reichsthaler und fünfzig  
 9. die des Großmutter Munnerod von und fünfzig von  
 und fünfzig Reichsthaler Kaufgeld 1000 Reichsthaler und fünfzig  
 beide hundertjährigen arbeitslos. Wolven auf dem Platz und die  
 der von der Ägide Ägide die Geburt  
 Ägide von Ägide der Kaufmann der des Munnerod von  
 und fünfzig Reichsthaler von Munnerod  
 Alsdorf  
 hundertjährigen und fünfzig Reichsthaler.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Herrn Johann Heinrich Heistermann  
und Maria Anna Catharina Alsdorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Milhelm  
Meißner zehnjährig Jahre alt, Standes Hidmann  
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten, des  
Gottfried Engel zehnjährig Jahre alt, Standes  
Hidmann zu Aurata wohnhaft, welcher  
 ein Mutter der neuen Ehegatten, des Johann Alsdorf  
zweizehnjährig Jahre alt, Standes Hidmann  
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und  
 des Peter Alsdorf zehnjährig Jahre alt,  
 Standes Hidmann, zu Aurata wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und der Witt des Bräutigam  
und der Witt der Braut, alle übrigen Rechts  
und Verhältnisse in Bezug auf die neue Ehe und die neue Ehegatten.

Johann Heistermann  
Sabarina Alsdorf  
Milhem Meißner  
Gottfried Engel  
Johann Alsdorf  
Peter Meißner

Carquid



Bürgermeisterei Aurach Kreis Greifswald Regierungs-Departement Düsseldorf.

Joseph  
Heiler

Im Jahre eintausend achthundert neunzig am zweyten August  
Nachmittags um vier Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich  
Bohs Bürgermeister von Aurach

und  
Maria  
Magdalena  
Nöhles

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Heiler sechszwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neuenwerk

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindenmacher  
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger

Sohn des Matthias Heiler Kindenmacher in Greifswald  
und der Antonien Quatbeck Maria Jommers, zuletzt  
wohnhaft zu Neuenwerk Regierungs-Departement Düsseldorf. der  
selbst unterschrieben aus freywilliger Uebereinkunft, und  
willig in die gesetzlich bestimmte Heirath.

und die Maria Magdalena Nöhles sechszwanzig  
Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kindenmacher wohnhaft zu Aurach  
Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des Ulrich

Nöhles, Quatbeck und der  
Maria Magdalena Nings, Quatbeck, sonst wohnhaft  
zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf die selbst  
unterschrieben aus freywilliger Uebereinkunft, und  
willig in die gesetzlich bestimmte Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurach. Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten August sechszwanzig und die  
andere am zweiten August sechszwanzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Carl Dietrich Bohs sechszwanzig  
August sechszwanzig Neuenwerk.
  2. die Geburtsurkunde des Joseph Heiler sechszwanzig  
August sechszwanzig Neuenwerk.
  3. die Heirathsurkunde von Matthias Heiler und Antonien Quatbeck  
sechszwanzig August sechszwanzig Neuenwerk.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Müller und Maria Magdalena Höcker*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gehard Schurer fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Lignum* zu *Aurach* wohnhaft, welcher ein *Musiker* der neuen Ehegatten, des *Peter Maximilian Kienast und vierzig* Jahre alt, Standes *Auflöser* zu *Aurach* wohnhaft, welcher ein *Musiker* der neuen Ehegatten, des *Friedrich Beckert fünfzig* Jahre alt, Standes *Auflöser* zu *Aurach* wohnhaft, welcher ein *Musiker* der neuen Ehegatten und des *Anton Kelling vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Kidmüller*, zu *Aurach* wohnhaft, welcher ein *Musiker* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Robertus de Brant, seine Mutter, der Vater, der Bruder, und die jüngere Beate und Kienast, welche in diesem, nach einigen Augenblicken schon mit demselben.*

*Jos Müller  
Wilhelm Höcker  
Ant Kelling  
Johann Kienast*

*Caro quilibet*



Beigebuch von Verdlingen.

5. die Maria Huber, des Großmutter vaterliches Kind des Louis  
Hymmer Mummens fünf und fünfzig von Mummens  
Hymmer des fünf und fünfzig und fünfzig. —

Beigebuch von Oden.

6. die Maria Huber, des Großmutter vaterliches Kind  
des Louis Hymmer Mummens fünf und fünfzig von Mummens  
Hymmer des fünf und fünfzig und fünfzig. —

7. die Maria Huber, des Großmutter vaterliches Kind  
des Louis Hymmer Mummens fünf und fünfzig von Mummens  
Hymmer des fünf und fünfzig und fünfzig. —

Beide Bräutigam und Braut sind von demselben Stande,  
und zwar die Eheleute des Louis Hymmer des fünf und  
fünfzig Kind des Louis Hymmer Mummens fünf und fünfzig  
von Mummens Hymmer des fünf und fünfzig und fünfzig,  
Lohmann, des, abgelehrt die Eheleute des Louis Hymmer,  
Hymmer von Mummens fünf und fünfzig und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Klutt und  
Elisabeth Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich  
Klutt fünfzig drei Jahre alt, Standes Middmachers  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Johann Klutt fünfzig drei Jahre alt, Standes  
Middmachers zu Aurath wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Friedrich Albert  
quindus fünfzig drei Jahre alt, Standes Middmachers  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Kleinrich Klutt fünfzig drei Jahre alt,  
Standes Middmachers, zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und dem die Mutter des Bräutigam  
Middmachers fünfzig drei Jahre alt, Standes Middmachers  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Kleinrich Klutt fünfzig drei Jahre alt, Standes Middmachers, zu Aurath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

J. Jakob Klutt

Philip Klutt Schmitz

Lorenz Klutt  
Fritz Klutt

L. Klutt

H. Klutt  
H. Klutt

Caroline Klutt



Eintragbuch von Gout.

4 die Geburt des Kindes des Bräutigams und Brautjungfer von  
 1785. Die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 5 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 6 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 7 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 8 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 9 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 10 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 11 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 12 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 13 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 14 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 15 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 16 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 17 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 18 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 19 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 20 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 21 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 22 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 23 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 24 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 25 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 26 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 27 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 28 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 29 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 30 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 31 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 32 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 33 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 34 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 35 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 36 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 37 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 38 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 39 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 40 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 41 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 42 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 43 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 44 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 45 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 46 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 47 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 48 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 49 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 50 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 51 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 52 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 53 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 54 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 55 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 56 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 57 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 58 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 59 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 60 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 61 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 62 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 63 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 64 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 65 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 66 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 67 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 68 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 69 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 70 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 71 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 72 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 73 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 74 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 75 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 76 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 77 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 78 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 79 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 80 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 81 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 82 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 83 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 84 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 85 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 86 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 87 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 88 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 89 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 90 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 91 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 92 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 93 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 94 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 95 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 96 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 97 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 98 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 99 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams  
 100 die Brautjungfer hat sich auf den Namen des Bräutigams

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Hubert Schneider und Anna Schilla Wilhelmina Beckert.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Born unser Brautjungfer Jahre alt, Standes Nidamobes zu Aurea wohnhaft, welcher ein Musiker de 1 neuen Ehegatten, des Joseph Mauners unser Brautjungfer Jahre alt, Standes Arbaiter zu Aurea wohnhaft, welcher ein Musiker de 1 neuen Ehegatten, des Matthias Pless unser Brautjungfer Jahre alt, Standes Handl zu Aurea wohnhaft, welcher ein Musiker de 1 neuen Ehegatten und des Johann Matthias Laumer unser Brautjungfer Jahre alt, Standes Arbaiter, zu Aurea wohnhaft, welcher ein Musiker de 1 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung bekundete die Mutter der Braut Maria Elisabeth Beckert zu Aurea, alle übrigen Arbaiter unser Brautjungfer.

Gottfried Hubert Schneider  
 Wilhelmine Beckert  
 Joseph Mauners  
 Matthias Pless  
 Johann Matthias Laumer  
 Maria Elisabeth Beckert

Theodor Born



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Plumkarians Kewiers und Maria Barbara Leng* \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Koppers* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwer* \_\_\_\_\_ zu *Auata* wohnhaft, welcher ein *Musiker* der neuen Ehegattin, des *Matthias Koppers* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwer* \_\_\_\_\_ zu *Auata* wohnhaft, welcher ein *Musiker* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Leng* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwer* \_\_\_\_\_ zu *Auata* wohnhaft, welcher ein *Widwer* der neuen Ehegattin und des *Gerhard Lorenz* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwer* \_\_\_\_\_, zu *Auata* wohnhaft, welcher ein *Musiker* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben beide Parteien sich als wahr und richtig erklärt, dass sie die obigen Bedingungen annehmen und sich verpflichten, dieselben zu erfüllen.* \_\_\_\_\_

*P. M. Kewiers?*

*M. Kewiers*

*J. Koppers*

*M. Kewiers*

*K. Leng*

*J. Lorenz*

*Joseph Koppers*





4. In Gegenwart der hiesigen Amtsbekanntmachung  
 5. Alles ist bezeugt worden zu Bonn am 20ten  
 des Monats April 1798.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Reuere Schrienermakers*  
*Anna Derichs*.

hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann*  
*Derichs* fünfzig Jahre alt, Standes *Muylman*  
 zu *Arenas* wohnhaft, welcher ein *Opicus* der neuen Ehegattin, des  
*Peter Davids* zweiundzwanzig Jahre alt, Standes  
*Muider* zu *St Louis* wohnhaft, welcher  
 ein *beduunter* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Kreuels*  
*einzig* Jahre alt, Standes *Muylman*  
 zu *Arenas* wohnhaft, welcher ein *Muylman* der neuen Ehegattin und  
 des *Johann Scherger* vierzig Jahre alt,  
 Standes *Opicus*, zu *Arenas* wohnhaft, welcher ein  
*Muylman* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung der Urkunde sind die Ehegatten  
 und die Zeugen in demselben Sinne bezeugt worden.

*Peter Reuere Schrienermakers*

*Anna Derichs*

*Matth. Cas. Schriener*

*David*

*Carquiel*



4. die Galant, Indische, selbsteig und mehrere auf von westlichen  
Camerar durch und aufeinander sein und sein.
5. die Mark Indische, selbsteig und mehrere auf von westlichen  
und sein von westlichen October durch und aufeinander sein  
und sein.
6. die Mark Indische, selbsteig und mehrere auf von westlichen  
selbsteig durch und aufeinander sein.
7. die Mark Indische, selbsteig und mehrere auf von westlichen  
Indische mehrere haben und sein von westlichen  
sein durch und aufeinander sein.

Nach groß  
mühen,  
Gefahren  
und Kosten  
von St. Louis  
und in  
Indien  
und  
mühen.

8. je nach dem großen und kleinen Indische, selbsteig und mehrere auf von westlichen  
und sein von westlichen durch und aufeinander sein  
und sein.
9. die Indische, selbsteig und mehrere auf von westlichen  
Indische mehrere haben und sein von westlichen  
sein durch und aufeinander sein.

7. C. S. M. U. R. I.  
E. A. G. U. L. I. U. S.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Anton Schneider  
und Anna Christina Osterweyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Schütz  
vierzig Jahre alt, Standes Widwunders  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Widwunder der neuen Ehegattin, des  
friedrich Michael Schütz vierzig Jahre alt, Standes  
Widwunders zu Aurata wohnhaft, welcher  
ein Widwunder der neuen Ehegattin, des Johann Osterweyer  
neun Jahre alt, Standes Widwunders  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Widwunder der neuen Ehegattin und  
des Peter Alberts fünf und fünfzig Jahre alt,  
Standes Widwunders, zu Aurata wohnhaft, welcher ein  
Widwunder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erlaubten beide Brautleute, der  
Anton Schütz, und die Anton, Friedrich  
Michael Schütz und Peter Alberts Widwunder  
und Anton, des jungen Johann Oster.  
weil es einstimmig ist.

7. C. S. M. U. R. I.

E. A. G. U. L. I. U. S.

A.

Heirath

Bürgermeisterei Aumau Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

v. Heinrich  
Heubert  
Diöben  
und  
des  
Anna  
Catharina  
Gosens.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am zweiten Novem-  
ber Mittags drei Uhr, erschienen vor mir Lothar  
Diöben ————— Bürgermeister von Aumau

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Heubert Diöben einzig  
————— Jahre alt, geboren zu Holzheim

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier —————  
wohnhaft zu Aumau Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger

Sohn des Kaufmanns Philipp Diöben —————  
und der geb. f. m. Elisabeth Cremer, beide —————

wohnhaft zu Holzheim Regierungs-Departement Düsseldorf. Die  
Stamm- u. Geburtsurkunden beider publisch  
verlesen, und illegitim in der göttl.  
amtlich gelesen —————

und die Anna Catharina Gosens fünf und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Beerlo ————— Regierungs-Departement

Roermond, Standes Freier wohnhaft zu Aumau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen

Mythographen Petronella Gosens und der  
Postenverwalter, bei Lozuis ————— wohnhaft  
zu Aumau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aumau ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten ————— und die

andere am zweiten November dies Jahrs —————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebrief von Holzheim.

1. die gebührenlos entnommen aus dem Personen-  
stand von Aumau am zweiten November dies Jahrs einzig.

Beigebrief von Beerlo.  
2. die gebührenlos entnommen aus dem Personen-  
stand von Beerlo am zweiten November dies Jahrs einzig.

Beigebrief aus dem Personen-  
3. die Stamm- u. Geburtsurkunden des Mutter des Comit Heinrich  
von Aumau am zweiten November dies Jahrs einzig.

beide Bräutigam und Braut in öffentlicher Gegenwart  
sich bezeugt, daß die in diese Geburtsakte des Bräutigams  
genannte Maria Josephine Petronella Goffens, mit  
der die neue Marke aus der Löffel mit zwei Nummern  
"Petronella Goffens" bezeichnet, eine und dieselbe Person  
ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich August Dicken und  
Maria Catharina Goffens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Lippert  
18 Jahre alt, Standes Midmänner  
zu Auer wohnhaft, welcher ein Musler de n neuen Ehegatten, des  
Carl Lippert 18 Jahre alt, Standes  
Midmänner zu Auer wohnhaft, welcher  
ein Musler de n neuen Ehegatten, des Johann Heinrich  
18 Jahre alt, Standes Midmänner  
zu Auer wohnhaft, welcher ein Musler de n neuen Ehegatten und  
des August Schaefer 18 Jahre alt,  
Standes Quänder, zu Auer wohnhaft, welcher ein  
Musler de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkennen die Mitglieder der Gemeinde  
quod reibe und schreiben und zeichnen und zeichnen  
und zeichnen und zeichnen und zeichnen  
und zeichnen und zeichnen und zeichnen  
und zeichnen und zeichnen und zeichnen

Heinrich Dicken  
Catharina Goffens  
Hilf Dicken  
Hilf Schalb.  
Carl Lippert  
Joh. Wieg. Vogt  
Wilk. Lippert  
Carl Goffens

Bürgermeisterei Arata Kreis Arsefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

der  
Johann  
Karl  
Schumachers  
Sohn  
Schweig  
und  
Maria  
Magdalena  
Kocher.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am zweyten November Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Schweig Bürgermeister von Arata als Beamter des Personenstandes, der Johann Karl Schumachers Sohn sechzig Jahre alt, geboren zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Arata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des in Schieffeln Arbeiter Mittel Schumachers und der in Schieffeln Arbeiter Maria Catharina Wittgen wohnhaft zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf. Das Bräutigam ist Wittgen des in Arata Arbeiter Wittgen Carl Catharina Schweiger.

und die Maria Magdalena Kocher sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Arata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des in Neersen Arbeiter Johann Peter Kocher und der in Neersen Arbeiter Elisabeth Wittgen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arata Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten November Abend sechs Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die in Arata Arbeiter Carl Schweig sechzig Jahre alt, geboren zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Arata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des in Schieffeln Arbeiter Mittel Schumachers und der in Schieffeln Arbeiter Maria Catharina Wittgen wohnhaft zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf. Das Bräutigam ist Wittgen des in Arata Arbeiter Wittgen Carl Catharina Schweiger.
  2. die in Neersen Arbeiter Maria Magdalena Kocher sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Arata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des in Neersen Arbeiter Johann Peter Kocher und der in Neersen Arbeiter Elisabeth Wittgen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
  3. von der Mutter Maria Catharina Wittgen sechzig Jahre alt, geboren zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf.
  4. die in Neersen Arbeiter Elisabeth Wittgen sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.







6. die Paula geborene des großmüthigen Wittes des Louis  
 Auguste Mitterer fünf von sechzehn Jahren fünf und  
 sechzig und drei und vierzig. \_\_\_\_\_  
 7. die Paula geborene des großmüthigen Wittes des Louis  
 Auguste Mitterer fünf von sechzehn Jahren fünf und  
 sechzig. \_\_\_\_\_  
 8. die Paula geborene des großmüthigen Wittes des Louis  
 Auguste Mitterer fünf von sechzehn Jahren fünf und  
 sechzig. \_\_\_\_\_  
 9. die Paula geborene des großmüthigen Wittes des Louis  
 Auguste Mitterer fünf von sechzehn Jahren fünf und  
 sechzig. \_\_\_\_\_  
 10. die Paula geborene des großmüthigen Wittes des Louis  
 Auguste Mitterer fünf von sechzehn Jahren fünf und  
 sechzig. \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Anton Köhler und Louise  
Schwartzger.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Klute  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Nidmuelers  
 zu Auersta wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des  
Johann Kaspar zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
Quader zu Auersta wohnhaft, welcher  
 ein Musiker der neuen Ehegatten, des Joseph Seerata zwei  
und vierzig Jahre alt, Standes Nidmuelers  
 zu Auersta wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und  
 des Johann Peter Heubler fünf und vierzig Jahre alt,  
 Standes Nidmuelers, zu Auersta wohnhaft, welcher ein  
Musiker der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung soem unterzeichnet.

Peter Köhler  
Louise Schwartzger  
Fritz Klute  
Joh. Pet. Heubler  
Johann Kaspar

et Notar  
Carl Gießlich

Gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Klute  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Nidmuelers  
 zu Auersta wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des  
Johann Kaspar zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
Quader zu Auersta wohnhaft, welcher  
 ein Musiker der neuen Ehegatten, des Joseph Seerata zwei  
und vierzig Jahre alt, Standes Nidmuelers  
 zu Auersta wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und  
 des Johann Peter Heubler fünf und vierzig Jahre alt,  
 Standes Nidmuelers, zu Auersta wohnhaft, welcher ein  
Musiker der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

et Notar  
Carl Gießlich

*Einzigstehender Notar*  
No. *Bund.*

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d  
d

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<del>14</del>	<del>Heistermanns Johann Ginnig</del>	
17	Alsdorf Maria Anna Luff und Heistermanns Johann Ginnig	3. August
1	Beische Johann und Sauer Anna Maria	20. Januar
4	Beck Ludwig und Hilgers Maria Johanna	8. Februar
20	Beckers Anna Sibilla Magdalena und Schneider Gottfried Fubert	3. October
5	Beiges Ginnig und Holzschneiders Maria Elisabeth	16. Februar
16	Dammes Adam Fubert und Proges Anna Christina	13. Juli
22	Derichs Anna und Stergenmaekers Peter Hermann	15. October
24	Dickers Ginnig Fubert und Gosens Anna Catharina	25. December
2	Fieten Johann Peter und Sauer Anna Elisabeth	21. Januar
3	Fieten Johann Mathias und Leufkens Maria Johanna	21. d.
13	Franken Johann Hermann und Kahrenen Christina	15. Mai
7	Gronen Wilhelm und Herms Anna Elisabeth	17. Februar
10	Glotte Catharina Johanna Petrus Sophia und Beiche Ginnig	1. Mai
24	Gosens Anna Catharina und Dickers Ginnig Fubert	23. November
4	Hilgers Maria Johanna und Beck Ludwig	8. Februar
5	Holzschneiders Maria Elisabeth und Beiges Ginnig	16. d.
7	Herms Anna Elisabeth und Gronen Wilhelm	17. d.
9	Hüperen Sibilla Catharina und Petercris Johann	21. d.
11	Hüskes Johann Peter und Ritter Ginnig Elisabeth	1. Mai
13	Kahrenen Christina und Franken Johann Hermann	15. d.
17	Heistermanns Johann Ginnig und Alsdorf Maria Anna Luff	3. August

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Janssen Anna Elisabeth und Wasmers Rudolph Moritz	16. Februar
14	Kremer's Peter Johann Georg und Cotta's Maria Elisabeth	29. Mai
19	Müller Johann Jacob und Lehmann's Elisabeth	28. Septemb.
25	Frocher Maria Magdalena und Schumachers Joh. Heinr. Gottschmidt	26. November
3	Leuffkens Maria Jakob und Fischer Johann Moritz	20. Januar
15	Lentz Maria Margaretha und Kemmer's Carl Jacob	1. Juni
21	Leng Maria Lucretia und Reimers's Peter Moritz	12. October
18	Müller Johann und Köhler's Maria Magdalena	15. August
1	Sauer Anna Maria und Bausch's Johann	20. Januar
2	Sauer Anna Elisabeth und Fischer Johann Peter	20. J <sup>o</sup>
8	Kieser's Margaretha Johanna und Schmidt's Arnold	20. Februar
18	Köhler's Maria Magdalena und Müller's Johann	15. August
26	Köhler's Peter Anton und Schwertges's Louise	26. November
14	Cotta's Maria Elisabeth und Kremer's Peter Joh. Georg	29. Mai
23	Opferweiser Anna Susanna und Schneider's Joh. Anton	20. November
10	Glück's Friedr. und Glott's Ludw. Johanna Gustav Poppe	1. Mai
12	Pitzer's Anton und Schölzer's Catharina Lucretia	11. J <sup>o</sup>
11	Ritter's Maria Th. Elisabeth und Heister's Joh. Peter	4. J <sup>o</sup>
15	Kemmer's Carl Jacob und Lentz's Maria Margaretha	1. Juni
16	Körge's Anna Susanna und Datsmann's Adam Gabriel	18. Juli
21	Reimers's Peter Moritz und Leng's Maria Lucretia	12. October
8	Schmidt's Arnold und Kieser's Margaretha Johanna	20. Februar

N <sup>o</sup> .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Schroeder Johann mit Krüger Sibilla Lufjanina	20. Februar
11	Schlöfer Sibilla Lufjanina mit Fitzer Anton	11. Mai
19	Schmitz Elisabeth mit Füller Johann Friedr.	28. Septemb.
20	Schneider Gottfried Gebast mit Beckers Anna Lib. Wfg.	3. October
22	Schrynenackers Peter Rummel mit Gerichs Anna	15. d <sup>o</sup>
23	Schneiders Johann Anton mit Ofterweyer Anna Juliana	20. Novemb.
25	Schumachers Joh. Gunt. genannt Schmitz mit Fockes Maria Magdalena	28. d <sup>o</sup>
26	Schwerges Luise mit Köhler Peter Anton	30. d <sup>o</sup>
6	Wamers Peter Wally mit Janssen Anna Elisabeth	16. Februar

Sie in Mißigkeit.

Das beygerichte und beiliegend  
Kennt von Anna.

Car. Pfeilich